

Zahl: 153-9/14/2023

Steuerberg, 11.03.2024

Betreff: Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage, Luftwärmepumpe, Stützwände, Gartenhaus und Geländeänderungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber **Frau Saskia Regenfelder und Herr Robert Tiffner**, wohnhaft in Wachsenberg 107/7, 9560 Steuerberg, haben mit der Eingabe vom 19.12.2023, die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage, Luftwärmepumpe, Stützwände, Gartenhaus und Geländeänderungen** in Steuerberg auf dem Grundstück Nr. **496/30, KG 72302 Altsteuerberg** beantragt.

Beschreibung des Vorhabens:

Gegenstand ist die **Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage, Stützwänden, Luftwärmepumpe, Gartenhaus und Geländeänderungen**.

Das **Wohngebäude** weist lt. Grundriss EG die Außenmaße von 11,22 m x 9,26 m auf, besteht aus Erd- und Obergeschoss, beinhaltet eine Wohnung und wird in Massivbauweise ausgeführt. Die Beheizung erfolgt über eine an der südwestlichen Außenwand des Wohngebäudes situierten **Luftwärmepumpe**.

Situierung: Das Wohngebäude inkl. angebauter Garage wird im nordöstlichen Bereich des Baugrundstückes situiert, der geringste Abstand zur nordöstlichen Grundstücksgrenze beträgt 3,05 m, jener zur nordwestlichen Grundstücksgrenze 3,52 m und zur südwestlichen Grundstücksgrenze 11,69 m. Die Erdgeschoss-Fußbodenoberkante (+/- 0,00) liegt 808,22 müA und die Dachform des Wohngebäudes wird als Pultdach mit einer Dachneigung von 3 Grad ausgebildet. Die Firstoberkante liegt auf + 6,37, die Traufenoberkante auf + 5,80, bezogen auf +/- 0,00.

Die **Garage** wird an der nordöstlichen Außenwand des Wohngebäudes ausgeführt und in einem Abstand von 3,52 m von der nordwestlichen Grundstücksgrenze situiert. Deren Größe beträgt 8,20 m x 7,14 m, die Dachform wird als Flachdach ausgebildet. Die Attikaoberkante liegt auf + 3,14 m, bezogen ebenfalls auf +/- 0,00. Die Zufahrt erfolgt von der nordwestlich angrenzenden Verkehrsfläche her.

Weiters sind **Stützwandkonstruktionen** als Trockensteinschlichtungen entlang der südwestlichen, südöstlichen und nordöstlichen Grundstücksgrenze mit einer maximalen Höhe von 2,92 m vorgesehen und es werden im Zuge des Bauvorhabens auch Geländeänderungen am Baugrundstück durchgeführt.

Außerdem ist es geplant im südlichen Bereich des Grundstückes ein **Gartenhaus** zu errichten. Dieses soll die Außenmaße von 7,00 m x 3,00 m und eine maximale Höhe von 2,95 m haben und in einem geringsten Abstand von 1,25 m zur südwestlichen Grundstücksgrenze errichtet werden.

Den Bauwerbern wird es empfohlen, vor Beginn der Bauarbeiten, die Grenzpunkte und Grundstücksgrenzen ersichtlich zu machen.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung idgF. als vereinfachtes Verfahren geführt. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abschnitt 4a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das beim Bauamt der Gemeinde Steuerberg aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **2 Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Sollten nicht innerhalb dieser Frist davon Gebrauch machen, wird darauf hingewiesen, dass dies zum Verlust der Parteistellung führt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Im weiteren Verfahren bleiben nur jene Anrainer Parteien, die öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 3 lit. b) bis g) erheben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten.

ergeht gleichlautend an:

- Bauwerber
- Anrainer
- Bausachverständiger
- Planverfasser
- zu den Akten

Der Bürgermeister:



(Werner Egger)

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

www.steuerberg.at und Amtstafel

Angeschlagen am: 12.03.2024

Abgenommen am: